



Kleingartenbauverein Siek e.V.



Papendorfer Weg; 22962 Siek; Kontakt@Kleingartenbauverein.de; www.Kleingartenbauverein.de

Wasserordnung

Präambel:

Wasser ist ein kostbares Gut und sollte somit sparsam und gewissenhaft gebraucht werden.

Verschwendung durch unnötiges Laufenlassen des Wasserhahnes ist zu vermeiden.

Auf die Nutzung von Regenwasser sollte auf keinen Fall verzichtet werden; dieses dient der Umwelt und ist für die Pflanzen besser verträglich. Die Aufstellung von entsprechenden Behältern von mindestens 500 Litern ist auf Anfrage des Vorstandes nachzuweisen.

Eigentum:

Die gesamte Wasserleitung inklusive der Wasserhähne, der Wasseruhren und Pfosten ist Eigentum des Vereins. Der auf der Parzelle zur Verfügung gestellte Auslass ist entsprechend sorgfältig zu behandeln. Schäden an dem Auslasshahn und der Wasseruhr bzw. der Zuleitung und des Pfostens sind dem Wasserobmann oder dem Vorstand unverzüglich zu melden. Änderungen nach der Aufstellung dürfen nicht vorgenommen werden.

Schäden, die nicht aufgrund von normalen Verschleißes zurückzuführen sind, sind vom Pächter zu tragen.

Nutzung:

Das auf der Parzelle zur Verfügung gestellt Wasser dient zur Bewässerung der Pflanzen wenn der Vorrat an Regenwasser aufgebraucht ist und der Entnahme von Trinkwasser sowie für Arbeiten auf der Parzelle. Die Entnahme darf mit Schläuchen und Gießkannen o.ä. erfolgen. Nach der Nutzung sind Schläuche vom Auslaufhahn zu trennen, damit die Wasseruhr leer laufen kann und keine Schäden entstehen können.

Die Versorgung der Laube über eine feste Installation einer Wasserleitung ist verboten!

Ebenso ist das Einbauen von Duschen und WCs in den Lauben verboten, da kein Abwassernetz vorhanden ist.

Bei Zuwiderhandlung kann dem Pächter fristlos gekündigt werden!

Ausnahmeregelung:

Nur beim Gemeinschaftshaus darf bei Veranstaltungen das Abwaschbecken per Schlauch angeschlossen werden. Ein entsprechender Klärbehälter ist aufgestellt. Der Anschluss eines WCs ist nicht zulässig.

Abrechnung.

Der Verein verauslagt die laufenden Kosten im Jahr. Die Abrechnung erfolgt mit der Mitgliederbeitragsrechnung zum Ende des Jahres.



Kleingartenbauverein Siek e.V.



Papendorfer Weg; 22962 Siek; Kontakt@Kleingartenbauverein.de; www.Kleingartenbauverein.de

Alle Betriebskosten (Wasserverbrauch, Gebühren, Wartung, usw.) werden umgelegt auf die Summe der bei den Pächtern abgelesenen Wassermenge.

Daraus resultiert der Preis pro m³ Wasser. Dieser wird dann mit dem individuellen Verbrauch multipliziert. Sollte ein Pächter in einem Jahr kein Wasser entnommen haben, fallen somit für diesen auch keine Kosten an.

Der Zugang zur Wasseruhr muss dem Wasserobmann zum Zwecke der Ablesung gewährt werden.

Das Ablesedatum wird rechtzeitig im Aushang und auf der Vereinsseite im Internet bekannt gegeben.

Wasserobmann

Die Jahresmitgliederversammlung wählt für den Zeitraum von drei Jahren einen Wasserobmann und zwei Stellvertreter. Jedes Jahr steht ein Posten zur Wahl.

Dem Wasserobmann unterliegt die Ablesung der Wasseruhren und Erstellung der Abrechnung, die dann an den Rechnungsführer übergeben wird.

Er überprüft die Aufstellung der Entnahmestellen und kontrolliert die Anlage vor Inbetriebnahme auf Frostschäden und andere Defekte.

Schäden sind dem Wasserobmann, dessen Stellvertreter oder dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Der Wasserobmann darf Wasseruhren austauschen und neu verplomben.

Alle Mitglieder sind verpflichtet dem Wasserobmann bei der Ausübung seiner Tätigkeit zu unterstützen.

Unerlaubte Wasserentnahme:

Die Entnahme von Wasser darf nur nach dem Wasserzähler erfolgen.

Eine Entnahme ohne funktionstüchtigen Wasserzähler (z.B. Frostschaden oder anderer Defekt) ist verboten. Entsprechende Schäden müssen dem Wasserobmann unverzüglich gemeldet werden, damit diese zeitnah instand gesetzt werden können.

Ein Verstoß gegen diese Regelung wird mit einer Strafe von 100,- € und einer Abmahnung; im Wiederholungsfall mit der fristlosen Kündigung geahndet.

Schlichtung:

Im Falle einer Meinungsverschiedenheit ist der Vorstand unverzüglich zu informieren.

Genehmigung:

Die Wasserordnung wurde der Jahresmitgliederversammlung am 6. Mai 2012 vorgestellt und durch diese genehmigt und ist somit für alle Mitglieder bindend.

Siek, den 06 Mai 2012; der Vorstand